



**Infrastrukturelle Schulbegleitung im
Landkreis Verden**

31. August 2020

Tagungsordnung

1. Begrüßung / Moderation Prof. Dr. Holger Lindemann
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Information über den Sachstand
4. Vorstellungen des Landkreises zu den Zuweisungskriterien für die infrastrukturelle Schulbegleitung und zum zeitlichen Ablauf
5. Offene Fragen und Themen für die Unterarbeitskreise
6. Verschiedenes
7. Terminabsprachen

- 1. Begrüßung / Moderation**

Prof. Dr. Holger Lindemann

- 2. Feststellung der Tagesordnung**

3. Information über den Sachstand der Unterarbeitskreise

- **Pädagogisches Konzept**
- Der Konzeptentwurf wurde mit der Einladung für die Sitzung am 16.07.2020 an alle Teilnehmer verschickt.
- Der Konzeptentwurf bildet Ergebnisse aus den Arbeitsgruppensitzungen ab.
- Andiskutierte Themen wurden als Entwurf dargestellt und müssen noch in der Arbeitsgruppe weiterbearbeitet werden.

Ressourcenplanung

Letzte Sitzung am 11.02.2020



Fortsetzung der Erarbeitung und Abstimmung eines Berechnungsmodells zur Ermittlung von Sockelbeträgen für die Grundversorgung mit infrastruktureller Schulbegleitung.



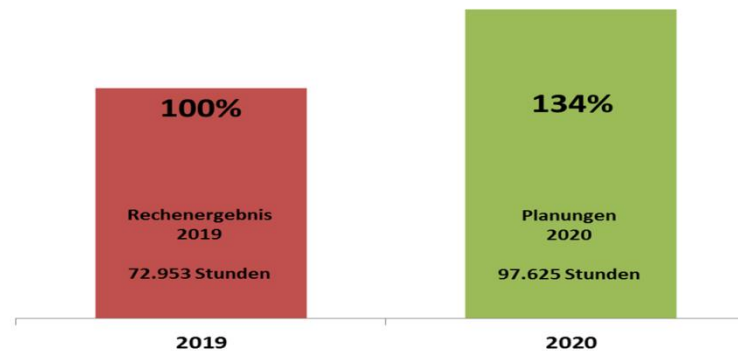
Grundsockel

je Schule beträgt in diesem Modell 25 Stunden.

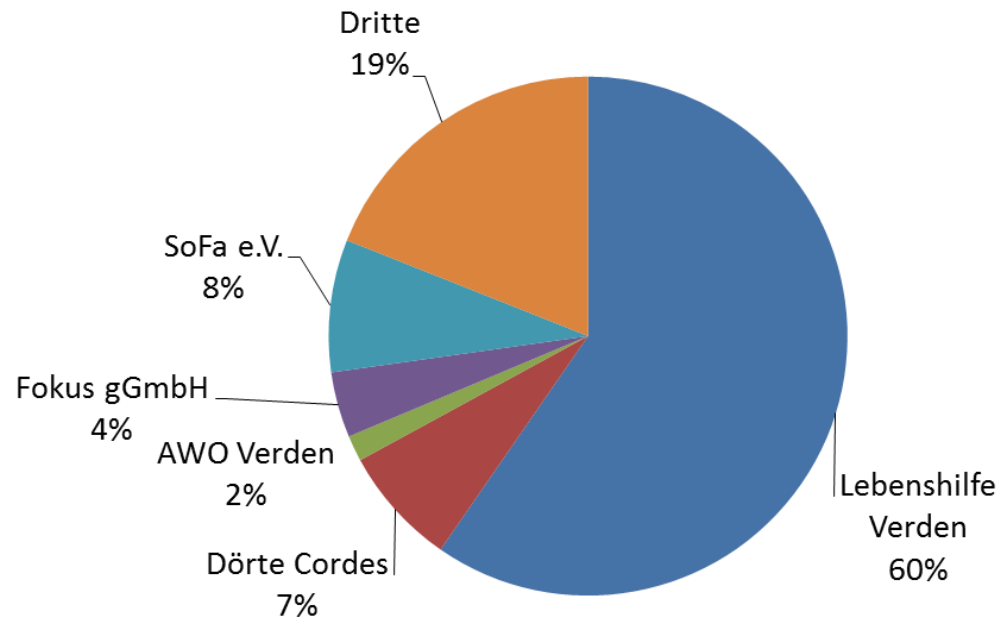
keine weiteren Parameter wie zusätzlicher Standort, Ganztagschule, kleine Schule, Sprachlernschüler, Schulen mit erhöhtem Bedarf, Kinder mit geistiger, körperlicher oder seelischer Behinderung.

Ressourcenplanung

	alle Schulen <u>einschließlich</u> Gymnasien und BBS
Rechenergebnis 2019	2.918.098,31 €
Ressourceneinsatz 2019	72.953 Stunden
Plan 2020	3.905.000,00 €
Ressourceneinsatz 2020	97.625 Stunden
Budgetsteigerung 19/20	134%
gebundener Sockel 2020	66.510 Stunden
flexible Versorgung 2020	22.495 Stunden
Verhältnis Sockel / flexible Vers.	2/3 zu 1/3

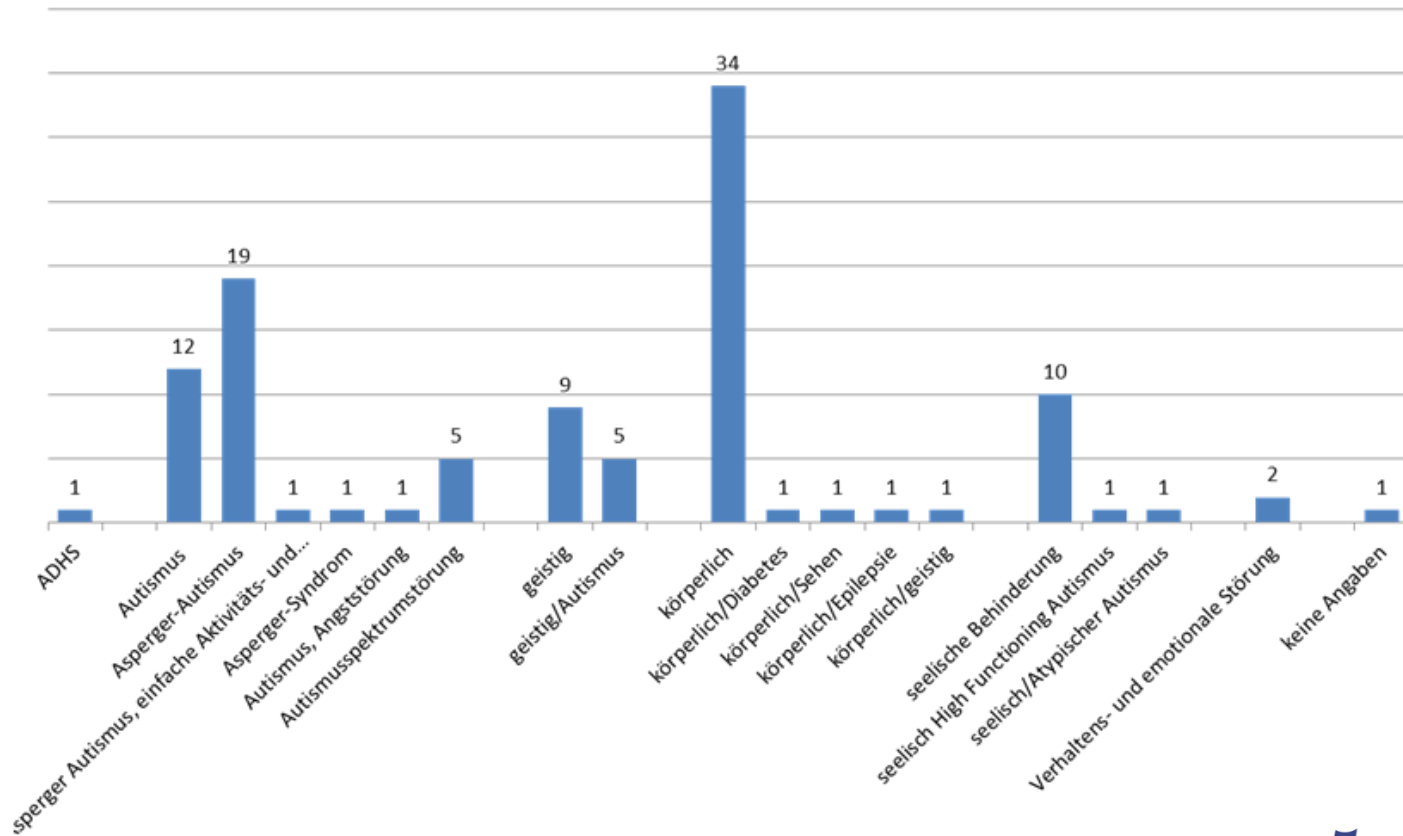


Trägeranteile 2019 = 80%



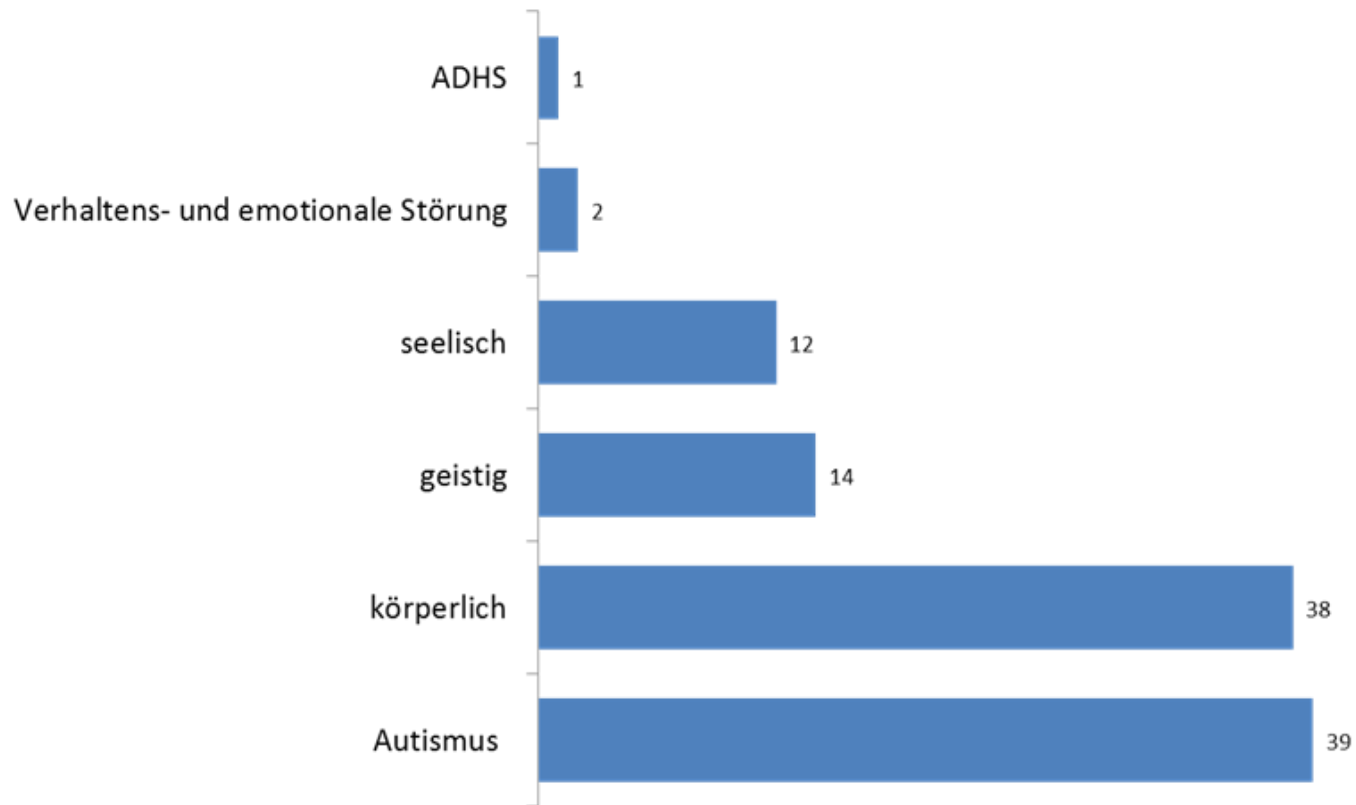
Ressourcenplanung

Anzahl Art der Behinderung Februar 2020



Ressourcenplanung

Anzahl Art der Behinderung Februar 2020



Ressourcenplanung


- ➔ Zuordnung (Mitarbeiter) freie Träger zu Schulen/Schulbezirken
- ➔ die Freien Träger verständigen sich untereinander über ihre mögliche zukünftige Zuordnung zur jeweiligen Schule, den Schulbezirk oder den Sozialraum
- ➔ Aktuelle Einzelfallbefristungen – Zeitplan insgesamt – Information gegenüber Eltern
Sitzung des Kreiselternrates am 17.02.2020
- ➔ Einzelfallbewilligungen
 - ➔ SGB IX/SGB XII Schuljahr 2020/21
 - ➔ SGB VIII 1. Schulhalbjahr 2020/21

Ressourcenplanung

- ➔ Fortsetzung der Erarbeitung und Abstimmung eines Berechnungsmodells zur Ermittlung von Sockelbeträgen für die Grundversorgung mit infrastruktureller Schulbegleitung
- ➔ Das Ziel der infrastrukturellen Schulbegleitung wird weiterverfolgt, aber zur Gewinnung von Erfahrungen vornehmlich in der Bedarfsfeststellung und einer bedarfsorientierten Personalzuordnung zu einzelnen Schulen ist ein flächendeckender Beginn zum kommenden Schuljahr nicht realisierbar.
- ➔ An einzelnen Modellstandorten sollten diese Erfahrungen gesammelt werden.

Ressourcenplanung

Trägertreffen am 20.05.2020

 Finanzierungszusage Sozialarbeit an Grundschulen für Schuljahr 2020/21:

- Arbeitsauftrag wird zielgerichtet auf die Einführung der infrastrukturellen Schulbegleitung ausgerichtet.
- Synergien im System Schule werden herausgearbeitet und beschrieben.
- Frei werdende Stellen in der SaG werden nicht wieder besetzt.

 Ein landkreisweiter Start der infrastrukturellen Schulbegleitung mit Beginn des neuen Schuljahres steht in Frage – vorstellbar wäre

- ein sozialräumlicher Beginn.
- der Beginn an Modellstandorten oder im Primarbereich.

Ressourcenplanung

Trägertreffen am 20.05.2020



Die freien Träger unterstreichen ihr Interesse an der Einführung der infrastrukturellen Schulbegleitung im Landkreis Verden und signalisieren dazu eine gemeinsame Verantwortungsgemeinschaft



Die freien Träger engagieren sich in der Frage der schulbezogenen Bedarfsermittlung. Die Zusammenarbeit mit Schulen soll im Arbeitskreis am 16.07.2020 festgelegt werden.

4. Vorstellungen des Landkreises zu den Zuweisungskriterien für die infrastrukturelle Schulbegleitung und zum zeitlichen Ablauf

Umsetzung der infrastrukturellen im Landkreis Verden

 beginnend mit den 28 Grundschulen im
Primarbereich

 folgend mit den gemeindlichen Schulen der
Sekundarstufe I

Vorstellungen des Landkreises

- ➔ relative Homogenität in Struktur und Bedarfslage
- ➔ 50% der Schulbegleitungen im Primarbereich
- ➔ nachvollziehbares Kennzahlensystem unter Berücksichtigung von Transferleistungen (Sockel)
- ➔ Sozialräumliche Strukturen in der Jugendhilfe hilfreich
- ➔ Schnittstelle zum Elementarbereich im Blick
- ➔ Erfahrung durch Sozialarbeit an Grundschulen

Landkreis Verden

Bestimmung des Sockels

➔ Zügigkeit der Grundschule

➔ 28 Grundschulen im Landkreis Verden, davon

einzügig	5	=	0,25 VZÄ
zweizügig	13	=	0,50 VZÄ (Ausgangsgröße)
dreizügig	6	=	0,75 VZÄ
vierzügig	4	=	1,00 VZÄ

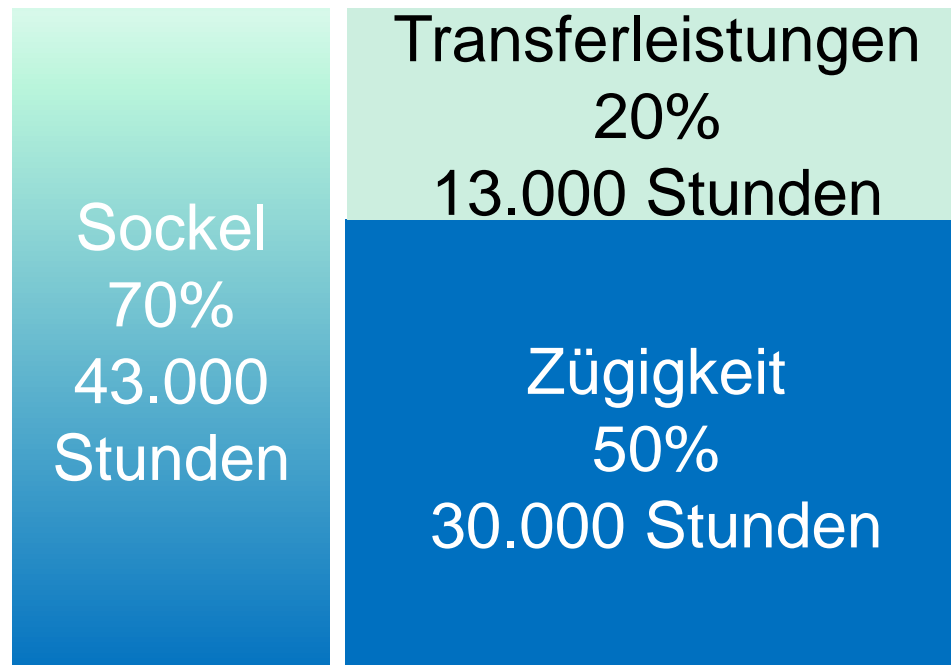
➔ Wochenarbeitszeit 39,00 Std, abzgl.

- Urlaub 4,52 Std (30 Tg : 12 Mon : 4,3 Wo x 7,8 Std)
- Feiertage 0,48 Std (3Tg : 12 Mon : 4,3 x 7,8 Std)

= 34 Std netto Wochenstunden in 52,6 Kalenderwochen
 = 44,71 Std netto in 40 Kalenderwochen Schulzeit

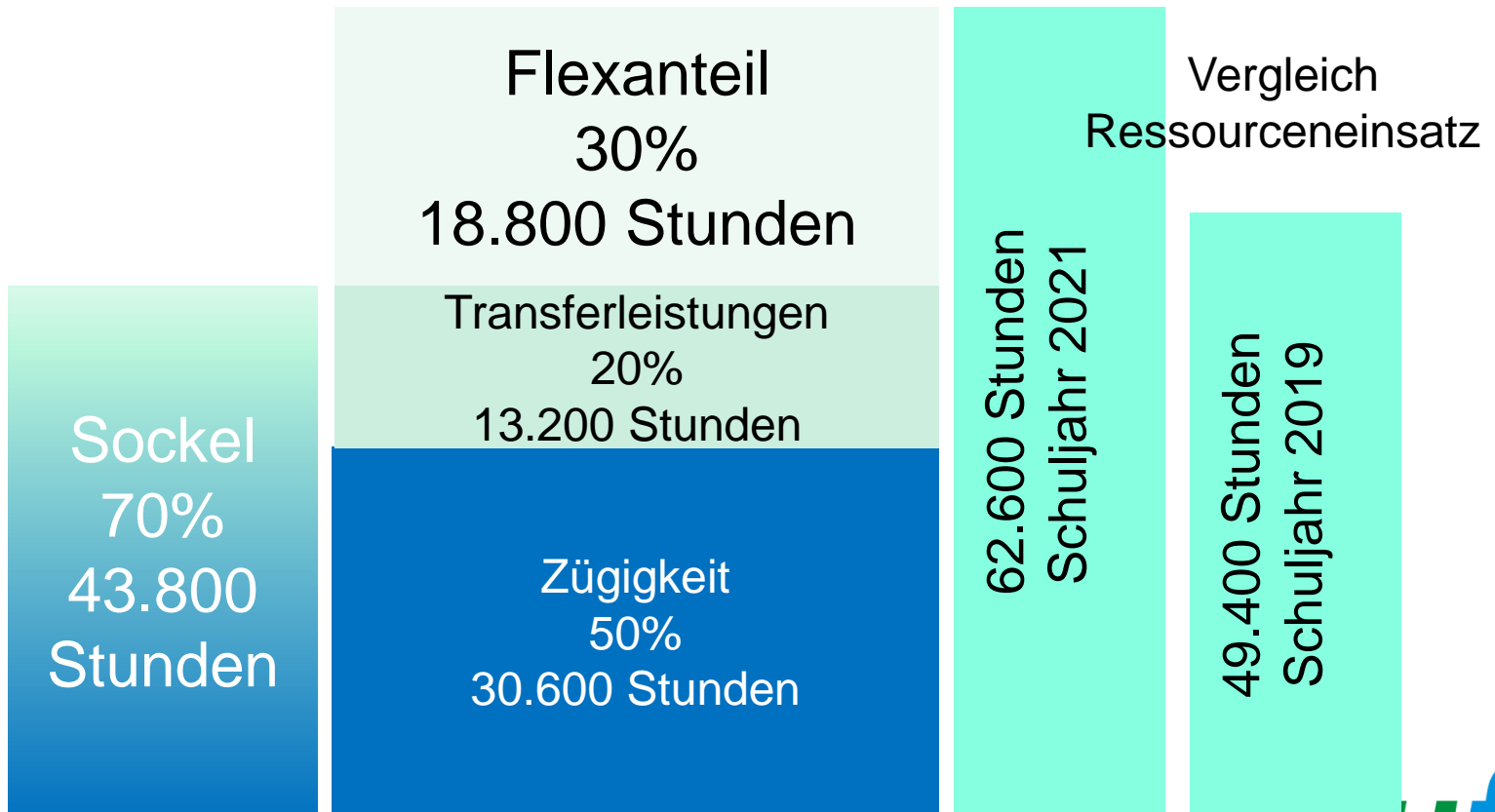
VZÄ an jeder Grundschule

- ➔ Sockel
- ➔ Bestimmt nach Zügigkeit und Transferleistungen
(SGB II Quote, BuT Quote, KiTa I-Quote, Förderbedarfe)



VZÄ an Grundschule

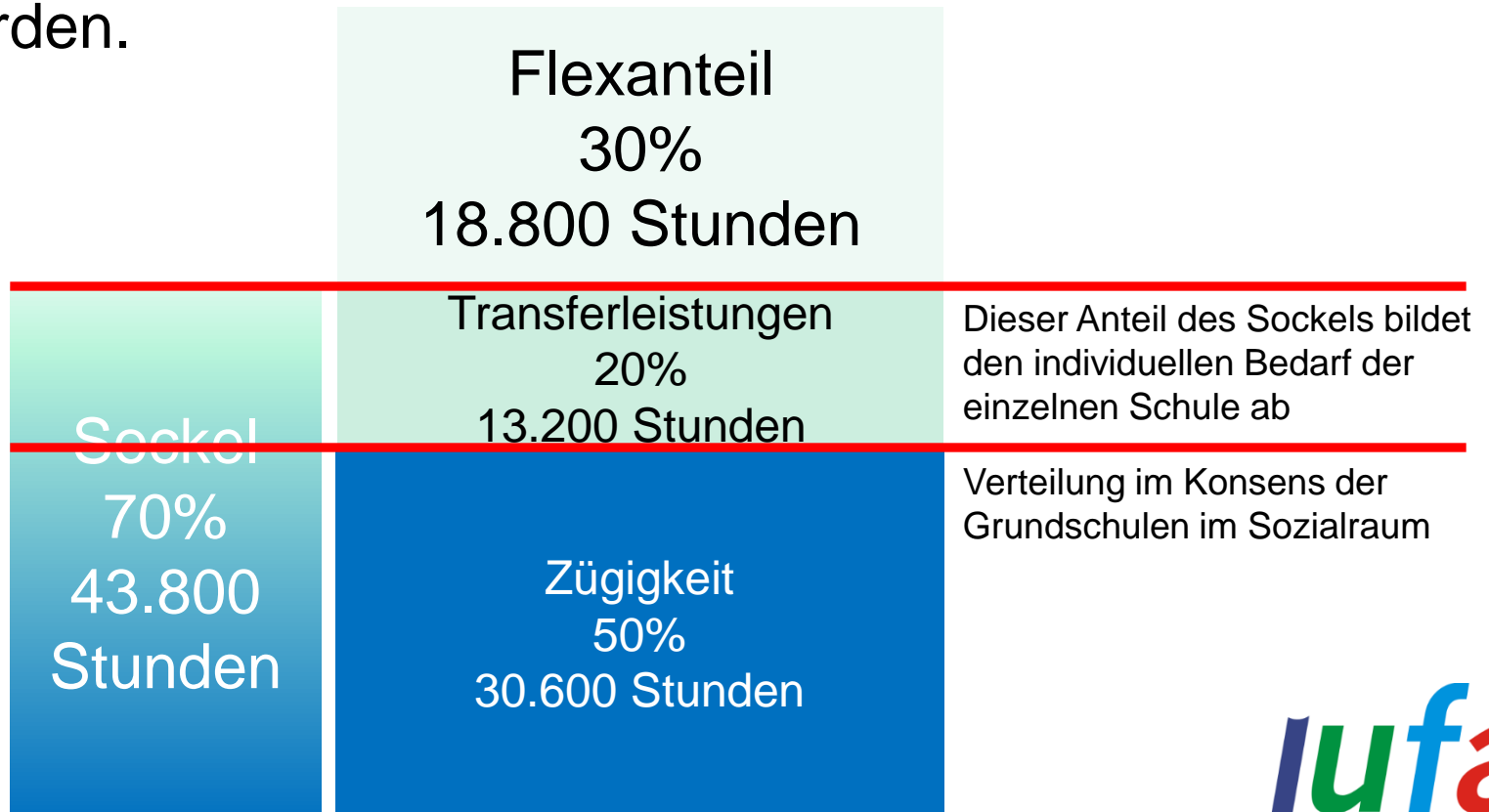
➔ Flexanteil, bestimmt nach einzelnen Hilfebedarfen



Landkreis Verden

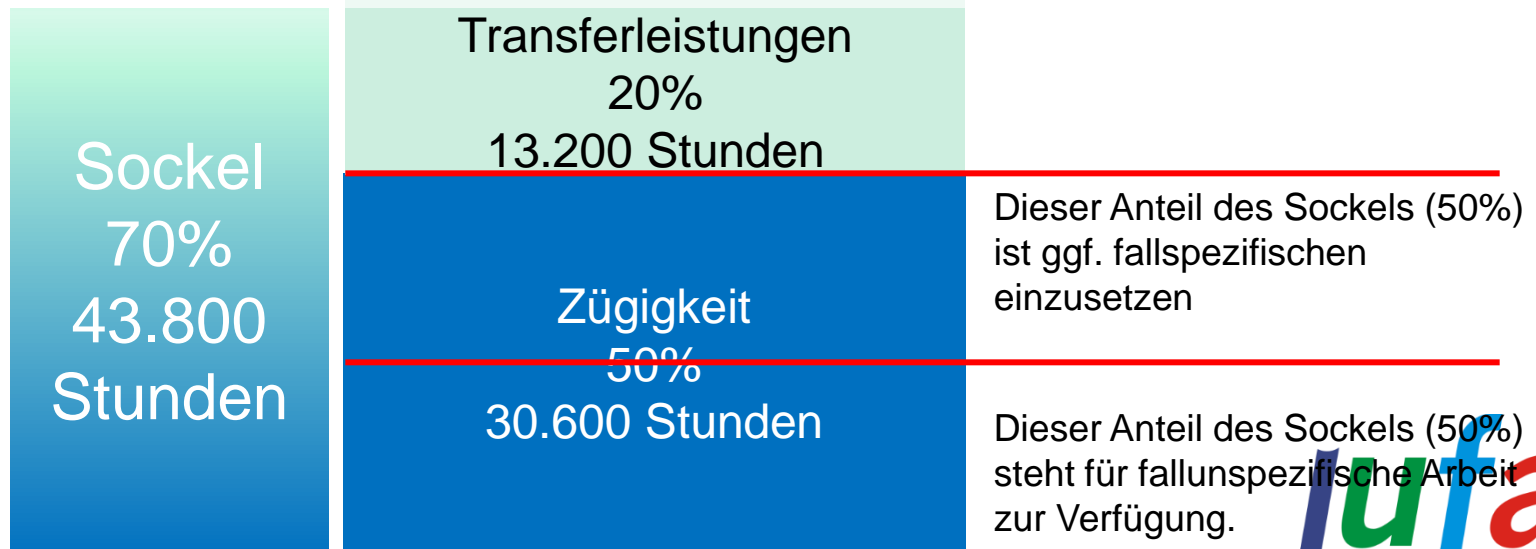
VZÄ an Grundschule

→ Feste Größe ist der Sockel, soweit Einzelfallhilfebedarfe nicht zusätzlich geltend gemacht werden.



VZÄ an Grundschule

→ Der Teil des Sockels, der sich nach Transferleistungen bemisst, ist dann einzusetzen, wenn Einzelfallhilfebedarfe über den Sockel hinaus gemacht werden.



Dieser Anteil des Sockels (50%) ist ggf. fallspezifischen einzusetzen

Dieser Anteil des Sockels (50%) steht für fallunspezifische Arbeit zur Verfügung.



Rechenbeispiel

Grundschule	Zügigkeit	VZÄ	Zügigkeit Wo/Std.	Transfer Wo/Std.	Sockel Wo/Std.
Am Paulsberg	2	0,50	22,5	11,3	33,8
Astrid-Lindgren-Schule	4	1,00	45,0	14,4	59,4
Baden	4	1,00	45,0	20,9	65,9
Bierden	2	0,50	22,5	10,0	32,5
Uesen	4	1,00	45,0	22,9	67,9
Uphusen	2	0,50	22,5	12,1	34,6
Fischerhude	3	0,75	33,5	12,8	46,3
Posthausen	2	0,50	22,5	14,3	36,8
Otterstedt	1	0,25	11,5	2,9	14,4
Bassen	2	0,50	22,5	5,3	27,8
Oyten	2	0,50	22,5	8,9	31,4
Sagehorn	3	0,75	33,5	15,1	48,6
Thedinghausen	3	0,75	33,5	13,0	46,5
Blender	2	0,50	22,5	6,9	29,4
Morsum	1	0,25	11,5	3,2	14,7
Riede I-L-R	2	0,50	22,5	5,2	27,7



Nordkreis



Rechenbeispiel

Grundschule	Zügigkeit	VZÄ	Zügigkeit Wo/Std.	Transfer Wo/Std.	Socket Wo/Std.
Jahnschule	3	0,75	33,5	23,8	57,3
Nicolaischule	3	0,75	33,5	15,5	49,0
Sachsenhain	4	1,00	45,0	24,7	69,7
Walle	2	0,50	22,5	6,7	29,2
Am Lönsweg	2	0,50	22,5	19,2	41,7
Dörverden	2	0,50	22,5	9,4	31,9
Barme	1	0,25	11,5	3,3	14,8
Westen	2	0,50	22,5	7,1	29,6
Bendingbostel	2	0,50	22,5	7,5	30,0
Luttum	2	0,50	22,5	10,8	33,3
Etelsen	3	0,75	33,5	10,6	44,1
Langwedel	2	0,50	22,5	9,8	32,3
Völkersen	1	0,25	11,5	1,6	13,1



Südkreis



Vergleich

Schulbegleitungen Mai 2020
Sockel 2021
Differenz
Differenz Landkreis
Flexanteil 2021

	Nordkreis	Südkreis
	Wo/Std.	Wo/Std.
	716	518
	618	476
	98	42
		140
		470

Zeitliche Abfolge

Beginn der Infrastrukturellen Schulbegleitung

Grundsschulen 2. Schulhalbjahr 2020/21

Sek. I Schulen Schuljahr 2021/22

→ Evaluation nach 2 Jahren

→ Umgang mit Förderschulen

5. Protokoll offener Fragen und Themen für die Unterarbeitskreise

- Ist die prozentuale Aufteilung 20 % Transferleistungen und 30 % Flexanteil richtig gewählt? (Klärung im Unterarbeitskreis Ressourcenplanung)
- Inwiefern müssen erweiterte Bedarfe in Einzugsgebieten von Heimeinrichtungen besonders berücksichtigt werden? (Klärung im Unterarbeitskreis Ressourcenplanung)
- Umgang mit Förderschulen, Berufsbildende Schulen, Gymnasien
- Bedarfsermittlung – wie und in welcher Verantwortung werden Bedarfe festgestellt? (Klärung im Unterarbeitskreis Pädagogisches Konzept)

5. Protokoll offener Fragen und Themen für die Unterarbeitskreise

- Wie ist die Ressourcenverteilung bei der Zügigkeit, wenn sie in den Klassenstufen unterschiedlich ist? (Klärung im Unterarbeitskreis Ressourcenplanung)
- Poolbildung bei körperlicher oder geistiger Behinderung? Wirkung auf Ressourceneinsatz (Klärung in beiden Unterarbeitskreisen)
- Wer hat die Dienst- und Fachaufsicht gegenüber der Schulbegleitung - Fragen der Arbeitsvertragsgestaltung – (Klärung im Unterarbeitskreis Pädagogisches Konzept)

5. Protokoll offener Fragen und Themen für die Unterarbeitskreise

- Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung EUTB -
Kooperation mit Teilhabe – Weitergabe von Informationen an
Eltern über bestehende Ansprüche (Klärung im
Unterarbeitskreis Pädagogisches Konzept)

6. Terminabsprachen

Unterarbeitskreis Pädagogisches Konzept

01.10.2020, 15.00 Uhr – 17.00 Uhr, Veranstaltungsraum 0016,
Artilleriestraße 8, 27283 Verden (Aller)

Unterarbeitskreis Ressourceneinsatz

24.09.2020, 15.00 Uhr – 17.00 Uhr, Veranstaltungsraum 0016,
Artilleriestraße 8, 27283 Verden (Aller)

Arbeitskreis Infrastrukturelle Schulbegleitung

09.12.2020, 15.00 Uhr – 17.00 Uhr, Kreistagssaal Landkreis
Verden, Lindhooper Str. 67, 27283 Verden (Aller)